Burg Stein am Ritten, Italienische Republik,
Namen der Opfer Hexenverfolgung

Die Burg wurde in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbaut.
Über lange Zeit fungierte die Burg als Gerichtssitz des Rittner Berges.
Grafschaft Tirol / katholisch.
Heute liegt die Burgruine in der Gemeinde Renon (deutsch: Ritten), Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern, Autonome Provinz Bozen-Südtirol, Region Trentino-Alto Adige/Südtirol, Italienische Republik.

Verfahren vor dem Landgericht Stein am Ritten:
Acht Frauen und zwei Männer.
Zwei Frauen starben auf dem Scheiterhaufen.
Zwei Frauen erlitten den Tod durch Enthauptung.

-1540 die „Rainerin“ / aus Gießmann. Verbrannt
Die Frau wurde von Barbara Pachler (Verfahren Landgericht Sarnthein 1540) besagt.
Am 01. August 1540 informierte der Pfleger des Gerichts Stein am Ritten die Regierung von Tirol über sechs vermutliche Hexen in seinem Amtsbereich.
Die Regierung nahm dies mit Skepsis zur Kenntnis und befahl nur die Prüfung einer angeblichen Zaubersalbe.
Trotzdem wurde die „Rainerin“ als Hexe zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt und verbrannt.
Mit Schreiben vom 27. August 1540 kritisierte die Regierung das Vorgehen des Gerichtspflegers.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 202)

-1540 die „Büchsenmeisterin“. Verbrannt
Am 01. August 1540 informierte der Pfleger des Gerichts Stein am Ritten die Regierung von Tirol über sechs vermutliche Hexen in seinem Amtsbereich.
Die Regierung nahm dies mit Skepsis zur Kenntnis und befahl nur die Prüfung einer angeblichen Zaubersalbe.
Trotzdem wurde die „Büchsenmeisterin“ als Hexe zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt und verbrannt.
Mit Schreiben vom 27. August 1540 kritisierte die Regierung das Vorgehen des Gerichtspflegers.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 202)

-1540 N.N. / Unbekannt
Zwei bis vier weitere Frauen.
Am 01. August 1540 informierte der Pfleger des Gerichts Stein am Ritten die Regierung von Tirol über sechs vermutliche Hexen in seinem Amtsbereich.
Eine der inhaftierten Frau zeigte angeblich sogar Büchsen mit Zaubersalbe.

Die Regierung nahm dies mit Skepsis zur Kenntnis und befahl
nur die Prüfung der angeblichen Zaubersalbe.
Das weitere Schicksal der Frauen ist unbekannt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 202)

-1634 bis 1635	Anna Mezger / genannt „Immenstädter Weibele“ / aus Immenstadt / Landstreicherin. Die Frau verdiente ihren Lebensunterhalt durch Handel mit Wurzeln für Abtreibungen sowie als Prostituierte. Ihre Inhaftierung erfolgte am 13. August 1634 aufgrund schlechten Verhaltens auf dem Kirchentag bei St. Verena in Rotwand auf dem Ritten. In der Zeit vom 25. August bis zum 7. Dezember 1634 unterlag die Beschuldigte 13 Verhören, auch mit Anwendung der Folter. Bei der Folter kamen Daumenschrauben und das Aufziehen zur Anwendung. Anna Mezger gestand zunächst den Handel mit Wurzeln zur Abtreibung und mehrere Kindstötungen. Dann gestand sie die Buhlschaft mit dem Teufel, den Hexenflug und die Teilnahme an Sabbatfeiern. Den Pakt mit dem Teufel und das Machen von Unwettern wies sie jedoch stets von sich. Sie widerrief auch die Hexerei und die Kontakte mit dem Teufel, gab jedoch Unzucht und Abtreibungen zu. Die Regierung von Tirol forderte mehrfach Nachermittlungen und ordnete am 19. April 1635 die Enthauptung der Anna Mezger an. Die Regierung von Tirol sah somit zum Abschluss des Verfahrens die Frau nicht als Hexe an. Am 10. Mai 1635 bestätigte die Regierung nochmals das Todesurteil durch Enthauptung. (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 248f.)	Enthauptung
-1644 bis 1645	Anna Ursch / die Frau des Tagwerkers Christian Gänsbacher. Verdacht der Zauberei und am 30. Mai 1644 in Haft genommen. Die Beschuldigte unterlag mehrfach der Folter. Angewandt wurden Daumenschrauben, das Aufziehen mit dem Seil und das stundenlanges Sitzen auf einem Gestell aus kreuzweise verbundenen Pfosten, welche angespitzt waren. Anna Ursch legte Geständnisse ab, war dabei jedoch wankelmütig. Sie variierte ihre Angaben und Mittäter. Die Beschuldigte gestand das Machen von Unwettern, Morde und Hostienschändungen. Die Regierung von Tirol wies mehrfach Nachermittlungen zum Verfahren an. Am 19. Mai 1645 verurteilte sie das Gericht zum Tod auf dem Scheiterhaufen.	Enthauptung, Leichnam verbrannt

Die Regierung von Tirol verfügte als Gnadenakt die Enthauptung,
der Leichnam war zu verbrennen.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 256f.)

-1644	N.N. / ein Schneider. Der Schneider wurde von Anna Ursch als Mittäter besagt. Das Landgericht Stein am Ritten leitete zu dem Schneider eine Fahndung ein. Der Schneider sollte zu den Unwettern und Morden befragt werden, welche Anna Ursch bereits gestanden hatte. Das weitere Schicksal des Schneiders ist unbekannt. (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 256f.)	Unbekannt
-1644	Barbara Psenner. Ermittlungen im Rahmen des Verfahrens gegen Anna Ursch. Barbara Psenner entzog sich dem Verfahren durch Flucht. (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 256f.)	Flucht
-1644	Christian Gänsbacher / der Mann von Anna Ursch. Das Gericht plante im Rahmen des Verfahrens gegen die Ehefrau Anna Ursch seine Befragung. Der Ehemann entzog sich dieser Befragung durch Abwesenheit. (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 256f.)	Flucht
-1751	Gertraud Peintner / Rufname: „Moserin“ / 67 Jahre alt / ledig / Bettlerin. Gertraud Peintner nahm zwischen 1725 und 1741 an dreizehn Pilgerfahrten nach Rom teil. Dort lernte sie die Gewinnung und Verwendung von Pulvern kennen, welche durch das Abschaben von Altarsteinen entstanden. Im Juli 1751 fiel sie beim Abschaben des Altarsteines der St.-Andreas-Kirche in Antlas auf. Das Landgericht Stein am Ritten leitete ein Verfahren ein. Die Beschuldigte gestand mehrfach ihre abergläubischen Handlungen, mit welchen sie angeblich Menschen und Tieren bei Krankheiten half. Einige Zeugen bestätigten diese Absicht, andere Zeugen interpretierten die Handlungen der Beschuldigten als Unfug. Das Gericht schlug der Regierung von Tirol die Haftentlassung vor. Am 30. September 1751 wurde das Endurteil verkündet. Drei Tage Haft für Gertraud Peintner. Die Gerichtskosten wurden der Verurteilten aufgrund ihrer Mittellosigkeit erlassen. (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 299f.)	drei Tage Haft

Quelle:

-Rabanser, Hansjörg:
Hexenwahn, Schicksale und Hintergründe
Die Tiroler Hexenprozesse
Innsbruck-Wien 2006

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com